

II-4718 der Beilagen zu den österreichischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2328/J

1992-02-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Partik-Pable, Haller
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Praxis der Einbürgerung von Spitzensportlern

Immer häufiger muß Medienberichten entnommen werden, daß Sportler fremder Staatsangehörigkeit aufgrund ihres Wechsels zu einem inländischen Sportverein die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben. Nach den Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 kann Fremden grundsätzlich erst nach zehnjährigem Aufenthalt die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen werden. Nur bei Vorliegen "besonders berücksichtigungswürdiger Gründe" ist die Verleihung bereits bei einer kürzeren Wohnsitznahme in Österreich (4 Jahre) vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund muß die Bestimmung des § 10 Abs. 4 Staatsbürgerschaftsgesetz eindeutig als Ausnahmeregelung verstanden werden: Demnach kann die Einbürgerung auch ohne die Erfüllung der im Staatsbürgerschaftsgesetz verankerten Voraussetzungen erfolgen, "wenn die Bundesregierung bestätigt, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen der vom Fremden bereits erbrachten oder von ihm zu erwartenden außerordentlichen Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten, im Interesse der Republik liegt."

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Personen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund eines Ministerratsbeschlusses eingebürgert?

2. Wieviele dieser Personen haben aufgrund ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit (aufgeschlüsselt nach Jahren, Sportarten und Leistungsstufen) die Österreichische Staatsbürgerschaft erworben?